

Protokoll zur Mitgliederversammlung 2017 des Bridge-Clubs Avenwedde e. V.

24.01.2017, Don-Bosco-Haus in Avenwedde, Beginn 17.30 Uhr

1. **Begrüßung** durch den Vorsitzenden Rüdiger Praßer

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

- Mit der ordnungsgemäßen Einladung ist die Versammlung beschlussfähig.

3. **Wahl eines Protokollführers**

- Thorsten Roth wird ohne Widerspruch zum Protokollführer bestimmt.

4. **Berichte der Vorstandsmitglieder**

- a) Der Vorsitzende Rüdiger Praßer spricht kurz über die Lage des Clubs und erklärt, dass er den Vorsitz des Clubs an seinen Stellvertreter abgeben möchte.
- b) Der 2. Vorsitzende Thorsten Roth berichtet über seine Arbeit als Stellvertreter, als CP-Sekretär und als Pressereferent. Besonders gelobt wird die gute Zusammenarbeit mit der Glocke im letzten Jahr.
- c) Spielleiter Thorsten Roth berichtet über die nicht zufriedenstellende Lage an den Freitagsspieltagen, weswegen ein Antrag eingereicht wurde. Außerdem berichtet er von den Erfolgen der Clubmitglieder:
 - Deutscher Meistertitel im Mini-Bridge für Simon Herrmann.
 - Platz 4 für Lukas und Tobias Herrmann.
 - Aufstieg in die Regionalliga durch das Team Erika Grimm, Bernd Becker, Adam Piekara und Thorsten Roth.
 - Erreichen des Challenger-Finales durch Erika Grimm und Thorsten Roth.
- d) Jugendwart Bernd Becker hat dem Bericht von Thorsten Roth nichts mehr hinzuzufügen.
- e) Kassiererin Erika Grimm gibt einen Überblick über die Kassenlage. Das Guthaben beträgt 2573,- Euro, ein Minus von 27,- Euro gegenüber dem Vorjahr, mit verursacht durch ausstehende Beiträge von 60,- Euro von Tobias Pickhard.

Um die effektiver eintreiben zu können, wurde unter anderem Antrag Nr. 1 eingereicht.

Außerdem wurde Adam Piekara durch den Vorstand schriftlich informiert, dass er aus dem Verein ausgeschlossen wird, um unnötige Kosten zu vermeiden. Er hat daraufhin seine ausstehenden Beiträge und die zusätzlichen Kosten beglichen. Ein Wunsch auf Wiederaufnahme von seiner Seite besteht offenbar nicht.

5. Bericht der **Kassenprüfer** und **Entlastung** des Vorstands: Die Kasse wurde von Bernd Becker am 24.01.2017 ausgiebig geprüft und für gut geführt befunden. Er schlug eine Entlastung der Kassiererin und des restlichen Vorstandes vor. Die anschließende Entlastung erfolgte bei einer Enthaltung einstimmig.

6. Wahlen

- 1. Vorsitzender: Thorsten Roth bei 1 Enthaltung
- 2. Vorsitzender: Rüdiger Praßer bei 0 Enthaltungen
- Spielleiter: Thorsten Roth bei 1 Enthaltung
- Kassierer: Erika Grimm bei 0 Enthaltungen
- Jugendwart: Lukas Herrmann bei 1 Enthaltung
- Kassenprüfer: Bernd Becker und Hans Frielinghaus bei 2 Enthaltungen
- Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

7. Anträge

Antrag 1: Folgender Antrag auf Einführung eines Schieds- und Disziplinargerichtes ändert die bestehende Satzung in verschiedenen Paragraphen. Der Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen:

- a) §8 3. Ein Schieds- und Disziplinargericht
- b) §9.1.c) Wahl der Mitglieder des Schieds- und Disziplinargerichtes
- c) Rest unter §9 rutscht runter
- d) §12 Das Schieds- und Disziplinargericht

1. Das Schieds- und Disziplinargericht ist die oberste Instanz des Clubs und seiner Mitglieder in allen Schieds- und Disziplinarsachen. Es ist zuständig für:

- a. Die Schlichtung von Streitfällen
- b. Die Ahndung von Verfehlungen und Verstößen gegen diese Satzung, eine Ordnung oder einen Beschluss des Clubs
- c. Die Entscheidung über den Ausschluss eines Mitglieds
- d. Da es kein spezielles Sportgericht gibt, ist das Schieds- und Disziplinargericht auch für sportliche Belange mit den Aufgaben eines Sportgerichtes zuständig.

2. Das Schieds- und Disziplinargericht besteht aus drei Mitgliedern und einem ersten sowie einem zweiten Stellvertreter. Jedes Mitglied des Schieds- und Disziplinargerichtes ist berechtigt und verpflichtet, einen Einspruch mit der festgelegten Gebühr entgegenzunehmen.

3. Die Mitglieder des Schieds- und Disziplinargerichtes werden von der Mitgliederversammlung in einem Wahlgang auf vier Jahre gewählt. Jeder Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Eine Häufung mehrerer Stimmen auf einen Kandidaten ist unzulässig. Gewählt sind diejenigen Kandidaten, die mit den höchsten Stimmzahlen jeweils eine Wahlstelle einnehmen können. Bei Stimmgleichheit auf der letzten oder vorletzten Wahlstelle erfolgt eine Stichwahl. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Mitglieder des Schieds- und Disziplinargerichtes bleiben bis zur Wahl eines neuen Schieds- und Disziplinargerichtes im Amt.

4. Das Schieds- und Disziplinargericht, das von jedem Mitglied oder vom Präsidium angerufen werden kann und wird nur auf schriftlichen Antrag tätig.

5. Das Schieds- und Disziplinargericht kann folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen:

- a. Eine Verwarnung.
- b. Das Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen des Clubs auf Zeit.
- c. Eine Geldbuße bis zur Höhe von 50,- Euro, zahlbar an eine im Einzelfall vom Schieds- und Disziplinargericht zu bestimmende mildtätige Einrichtung.
- d. Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein.

6. Die verhängte Disziplinarmaßnahme ist schriftlich mit einer Begründung zuzustellen.

7. Gegen die Entscheidung des Schieds- und Disziplinargerichtes über den Ausschluss eines Mitglieds kann Berufung beim Schieds- und Disziplinargericht des DBV eingelegt werden. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich mit einer Begründung und der Verfahrensgebühr bei der oben genannten Instanz eingegangen sein.

8. Das Verfahren ist für Mitglieder gebührenpflichtig. Die Gebühr ist bei Einlegung des Protestes zu entrichten. Die Gebühr wird vom Präsidium festgesetzt. Unterliegt die den Protest führende Partei ganz oder teilweise, hat sie auch entstandene Auslagen des Clubs und des Schieds- und Disziplinargerichtes zu erstatten, soweit nicht anderweitig bestimmt.

Restliche Paragraphen rutschen einen runter

Das Schiedsgericht wurde auch sofort gewählt:

Feste Mitglieder: Martin Meckel, Rüdiger Praßer, Bernd Becker

Reservemitglieder: Erika Grimm und Tobias Herrmann

Die Wahlen erfolgten einstimmig bei 1 (Feste Mitglieder) bzw. 2 (Reserve) Enthaltungen. Alle Gewählten nahmen die Wahl an, Martin Meckel bereits im Vorfeld.

- b) Der Antrag auf Streichung des Spielbetriebs am Freitag wurde aufgrund neuer Informationen zurückgestellt und wird an einem Dienstag Ende März durch die anwesenden Mitglieder neu abgestimmt.

8. Verschiedenes

- Thorsten Roth berichtet noch vom nächsten Challengertermin und den geplanten Kursen für Neulinge (ab 15. Februar) und den Ferienspielen zu Ostern.

Die Versammlung endete um 18.25 Uhr.

Thorsten Roth, 25.01.2017, nachgebessert 18.03.2017